



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0783

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

31.05.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	31.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Demokratie-Klausel

- Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 29.05.2021 zum Antrag Nr. 2021/0638

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Entsprechend § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Rat am 31.05.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugewandene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

**Anlage/n:**

0783 - Antrag





**AfD-Fraktion**

im Rat der  
Stadt Leverkusen

Postfach 220186  
51322 Leverkusen  
info@afdfraktion-lev.de

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**Leverkusen, den 29.05.21**

## **Änderungsantrag zu TOP 17 der Ratssitzung am 31.05.21**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte stellen Sie folgenden Änderungsantrag zum Beschlusstext des Antrags zu TOP 17 zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Die Stadt Leverkusen führt eine Demokratieklausele ein, welche den Erhalt von städtischen Fördermitteln und anderen Unterstützungsleistungen an Vereine und sonstige Vereinigungen an die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt. Angelehnt an die bis 2014 im Bund bestehende Klausel, soll diese wie folgt lauten:

„1. Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“

2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projektes beauftragen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

3. Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass gegen diese Zusagen verstoßen wird und dass bei erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.“

**Begründung:**

Nicht erst die aktuelle Debatte um die Einbindung der türkisch-islamischen Union DITIB auf Landesebene bei der Ausgestaltung des staatlichen Islamunterrichts oder die andauernden kommunalen Unterstützungsleistungen für bekannte Antifa-Treffpunkte in sogenannten „Autonomen Zentren“ verdeutlichen in dramatischer Weise, dass Staat und Kommunen weiterhin blind auf dem linken und islamistischen Auge sind.

Während es zurecht unvorstellbar wäre, dass rechtsextreme Vereine auch noch öffentlich gefördert würden, ist dies bei linksextremen und islamistischen Verfassungsfeinden leider keine Seltenheit – gerade in Nordrhein-Westfalen.

Inwiefern dies auch in Leverkusen der Fall war oder ist, versucht die AfD-Fraktion gerade mit einer offiziellen Anfrage (eingereicht am 17.5.21) aufzuklären. Davon abgesehen wäre es auf jeden Fall sinnvoll, eine solche Demokratieklausele als Förderbedingung bereits jetzt einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Yannick Noe'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'Y' and 'N'.

**Yannick Noe**  
**Fraktionsvorsitzender**